

Mietbedingungen vom Ferienhof Fleudenberg

1. Die Beschaffenheit des Mietobjektes ergibt sich aus der Objektbeschreibung, die dem Mieter via Internet bzw. Prospekt vorliegt. Diese Beschreibung ist Bestandteil des Vertrages. Der Vermieter verpflichtet sich, die Wohnung/ das Haus am Tag der Übergabe in einem sauberen, mängelfreien Zustand an den Mieter zu übergeben.
2. Der Vermieter bietet dem Mieter das gewünschte Mietobjekt an. Der Mieter bestätigt den Vertrag schriftlich per Rücksendung des Mietvertrages in unterschriebener Form und innerhalb der angegebenen Frist.
3. Bezahlung: Es gelten die in der Buchungsbestätigung genannten Zahlungsbedingungen (bar und vor Ort).
4. Der Vermieter ist verpflichtet, das Mietobjekt am Tage des Mietbeginns frühestens ab 16.00 Uhr dem Mieter zu übergeben.
5. Der Mieter verpflichtet sich, das Objekt am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen. Der Mieter ist verpflichtet, das Objekt besenrein und frei von Unrat/ Altglas in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Eventuell durch den Mieter entstandene Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden, so dass der Nachmieter keinen Schaden erleidet.
6. Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung/ das Haus sowie Inventar und eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich und mit größter Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere sind die vom Vermieter ausgehängten Benutzerhinweise (Infomappe) oder die jeweilige Hausordnung zu beachten. Sofern nicht eine Endreinigung entsprechend dem Vertrag vereinbart ist, hat der Mieter die Ferienwohnung/ das Ferienhaus sowie das Inventar dem Vermieter oder dessen Beauftragten gereinigt zu übergeben.
7. Der Internetnutzer verpflichtet sich, den Internetzugang weder zur Verbreitung, noch zum Abruf rechtswidriger Informationen oder anderweitig missbräuchlich zu nutzen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht, wenn technische Störungen vorliegen. Der Nutzer stellt den Vermieter und den Vermittler von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund widerrechtlicher Nutzung des Internetnetzwerkes frei.
8. Werden abweichend vom Vertrag mehr Personen als vereinbart in der Wohnung/ in dem Haus aufgenommen, ist dies dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter kann die Aufnahme weiterer Personen ablehnen oder einen Aufpreis verlangen bzw. den Mietvertrag sofort aufkündigen.
9. Der Mieter haftet für alle Schäden, die er oder seine Mitmieter an dem Mietobjekt oder dem Inventar verursacht haben. Sollte mit der Beseitigung eingetretener Schäden ein Mietausfall verbunden sein, so haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter auch für den weitergehenden Schaden.
10. Der Mieter kann schriftlich vom Vertrag durch Erklärung gegenüber dem Vermieter zurücktreten. Er ist dann jedoch dem Vermieter zum Schadenersatz verpflichtet, der in der Regel 90% des vertraglich vereinbarten Preises beträgt. Der Vermieter und Mieter werden sich um eine anderweitige Vermietung bemühen. Der Mieter ist verpflichtet, die anfallenden Ausfallgebühren nach Ablauf des Mietzeitraumes zu zahlen, sollte eine anderweitige Belegung bzw. Teilbelegung nicht erfolgen. Die Zahlung der Stornogebühren ist unabhängig vom Buchungszeitpunkt.
11. Dem Mieter wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung angeraten.
12. Die Unterkunftspreise enthalten keine Kurabgabe.